

ORTSABBRUNDUNG

GEMEINDE EGENHOFEN
ORTSTEILE VON UNTERSCHWEINBACH

1. ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR.

1

VERFAHREN :

Änderungsbeschluß

durch den Gemeinderat vom

21. 10. 1985

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat diese Satzung mit Schreiben vom 15.11.1985 Az. II/1V-610-19 gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 BBauG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BBauG und § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz - ZustVBBauG/StBauFG - vom 6.7.82 (GVBl. S 450) genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den *13.3.86*

Bekanntmachung

i. A. *Fuhrm*

der Genehmigung der Änderung durch ortsüblichen Aushang

Fuhrmann, jur. Staatsbeamter

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Egenhofen, den

25.11.1985



.....
1. Bürgermeister

ERLÄUTERUNG :

Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluß v. 21. 10. 85 diese Änderung beschlossen. Die Änderung betrifft eine Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (§ 34 BBauG) im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 663/10. Die Erweiterung dient der Teilung des Grundstückes und der Bebauung des östl. Grundstücksteiles. Im Anschluß an die neue Bauparzelle soll lt. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Egenhofen die Bebauung weitergeführt werden. Dieser Bebauungsplan befindet sich derzeit im Verfahren nach § 2 Abs. 5 . In allen übrigen Punkten bleibt die Ortsabrundungssatzung des Ortes Unterschweinbach unberührt.

Architekturbüro Franz Keser, Mitterfeldstraße 10
8081 Gemmerswang 08141/94810

.....
Franz Keser



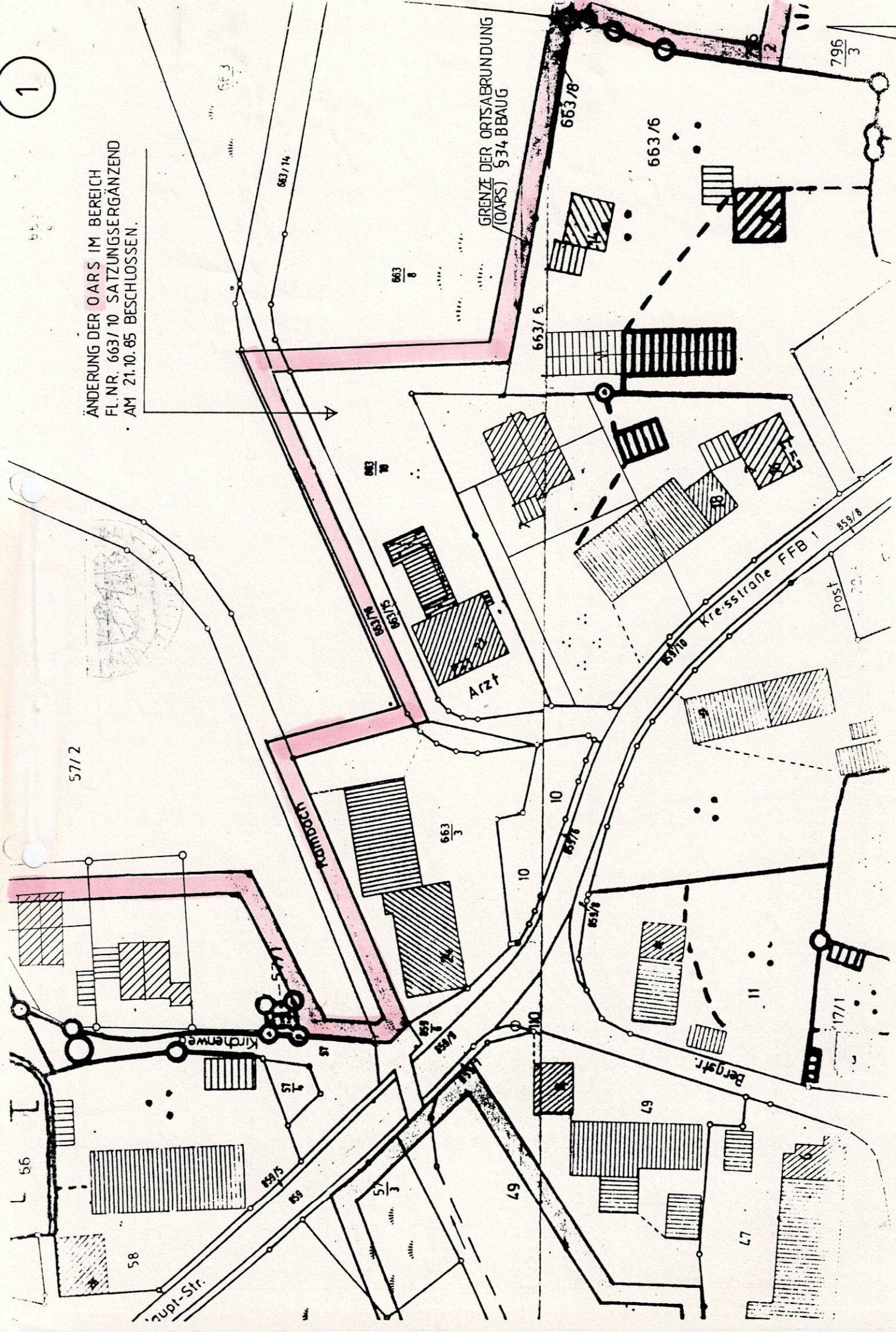
1

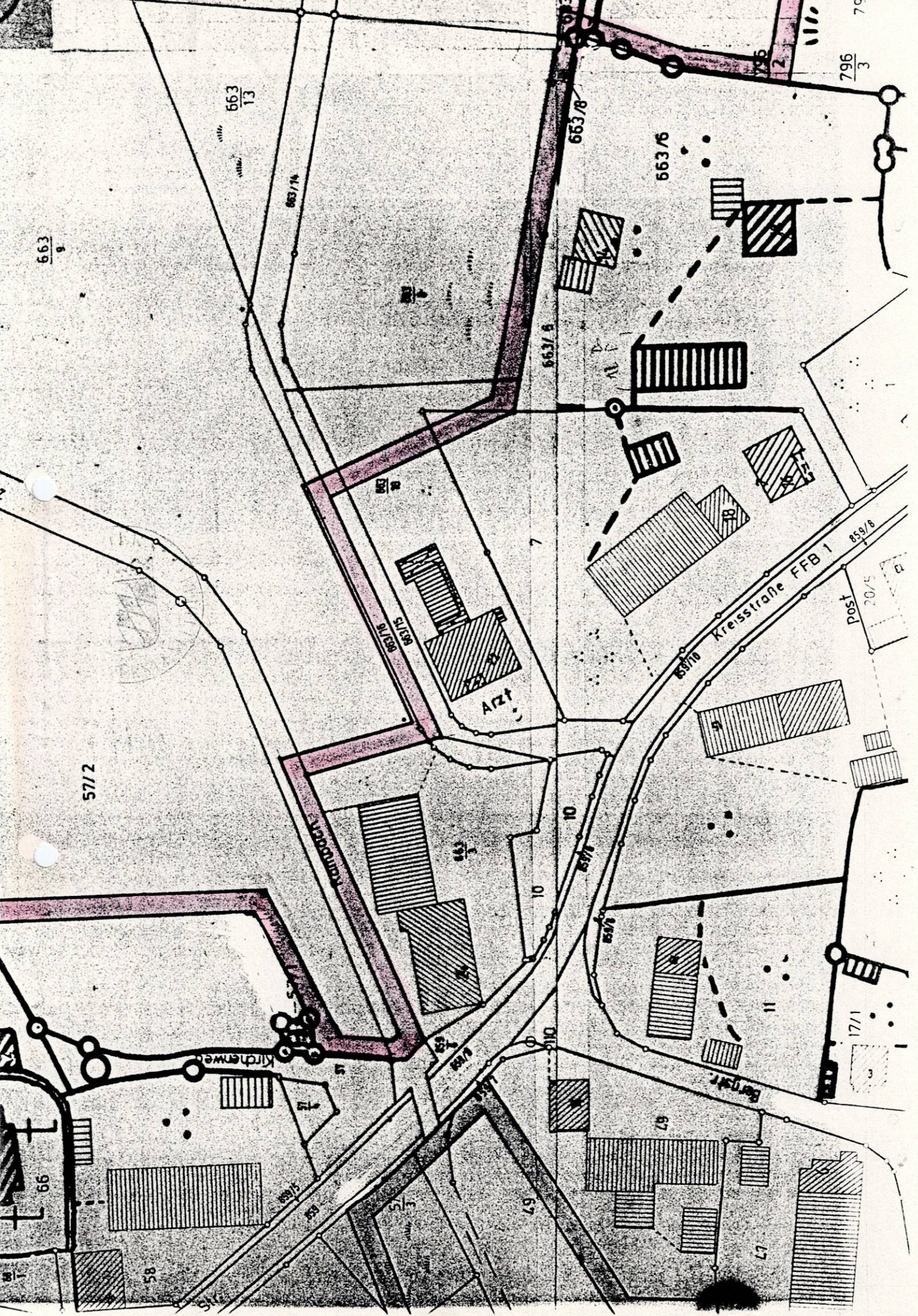
ÄNDERUNG DER OARS IM BEREICH
FL. NR. 663/10 SATZUNGSERGÄNZEND
AM 21.10.85 BESCHLOSSEN.

GRENZE DER ORTSABRUNDUNG
(OARS) § 34 BBAUG

LAGEPLAN 1/1000 GMKG UNTERSCHWEINBACH

NORDEN





**Auszug aus dem
Beslußbuch**

der
Gemeinde Egenhofen
Verwaltungssitz
8031 Unterschweinbach

Sitzungsort:

Unterschweinbach

Für die Richtigkeit des
Auszuges:

Egenhofen,

den 30.10.1985



Schräfl

(Schräfl) 1. Bgm.

Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl d. Gemeinderatsmitglieder: <u>14 + Bgm.</u>		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	21.10.1985 Sitzungstag
		Für	Gegen		
		den Beschluß		Vortrag - Beratung/Beschluß	
4	14			<p><u>Ortsabrundungsgrenze Grundstück Fl.Nr. 663/10 (Dr. Reitner, Unterschweinbach)</u></p> <p>Aufgrund der am 2.9.1985 von der Gemeinde befürworteten Bauvoranfrage auf dem Grundstück Fl.Nr. 663/10 (rückwärtige Teilfläche) ist die Änderung der Ortsabrundungsgrenze für den Gemeindeteil Unterschweinbach notwendig.</p> <p>Der GMR stimmt der Änderung der Ortsabrundungslinie gemäß Ortsabrundungs-Planauszug vom 21.10.85 (Verschiebung der Linie auf die Grundstücksgrenze Fl.Nr. 663/10 zu 663/8 -Gemeinde) zu.</p> <p>Arch. Keser , Germerswang wird beauftragt, den Ortsabrundungsplan abzuändern und das Weitere zu veranlassen.</p> <p>Beigefügter Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Beschluß: 14 : 0 zugestimmt</p>	